



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-246113/2015-45

Deutschlandsberg, am 11.05.2022

Ggst.: SCHENK Christian,  
Teichanlage in der KG 61069 Weniggleinz;  
**Wasserrechtsverhandlung - Fortsetzung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 21.05.2015 hat Elisabeth Schenk, 8521 Wettmannstätten, Weniggleinz 29, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Biotops im Hochwasserabflussbereich des Gleinzbaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 979) auf dem Grdst. Nr. 693/2, KG 61069 Weniggleinz, angesucht.

Hierüber fanden bereits am 08.09.2015, 15.12.2015 und 24.05.2016 örtliche Erhebungen und mündliche Verhandlungen statt.

Mit Schreiben vom 05.05.2022 gab Schenk Christian nun als Eigentümer des Grundstückes Nr. 693/2, KG 61069 Weniggleinz, den Eintritt in den bestehenden Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung bekannt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

### **Dienstag, den 24.05.2022, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **vor** dem Marktgemeindeamt Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

**Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:**

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-207) möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

**Mag. Beate Pichler-Paul**  
(elektronisch gefertigt)